

6./VII. 1915

\* (Abkürzung der Schonzeit für Hasen.) Im Hinblick auf die außergewöhnlichen Verhältnisse hat die Statthalterei angeordnet, daß im laufenden Jahre die Schonzeit für Hasen in allen Jagdgebieten Niederösterreichs bereits mit 31. Juli zu enden habe. Hiernach kann also im Jahre 1915 der Hasenabschuß anstatt ab 15. August bereits mit 1. August beginnen.